

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1923)
Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appellende Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.

Briefadresse: Hauptpostfach.

Postcheck-Konto VIII/7876.

Bezugspreis vierteljährl. (13 Nrn.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer 3 16

Jahrgang 1923

Inhaltsverzeichnis: Titelf Konkurrenz „Der namenlose Film“ — Aktuelle Filmaufnahmen —
Sensationelle Neuerung im Filmwesen — Kreuz und Quer durch die Filmwelt
— Das Opfer der Mary Lamonte —

Titelf Konkurrenz „Der namenlose Film“.

Daß die Wahl eines guten Filmtitels keine leichte Arbeit ist, hat sich bei der, von der Direktion des Cinema „Belle Vue“ veranstalteten Titelf Konkurrenz für den „namenlosen Film“ nur zu sehr bestätigt. In zweierlei Hinsicht: in der überaus schwierigen Beurteilung und dem leider etwas kläglichem Resultat.

Bergangen Freitag hat die Jury ihre abschließende Sitzung gehabt, und dabei folgendes festgestellt:

Von den ca. 400 eingegangenen Titel-Vorschlägen bewegen sich fast die Hälfte in dem Rahmen des alltäglich abgedroschenen und unbrauchbaren. Alle derartigen Titel, vorab diejenigen, die sich aus Worten wie „Liebe“, „Herzen“, „Opfer“, „Glück“ usw. zusammensetzen, entbehren auch des geringsten Maßes an Originalität. Sie scheiden ohne weiteres von der Beurteilung aus.

Schon schwieriger war es, die zweihundert verbleibenden Titel auf ihre Eignung hin zu überprüfen und aus den brauchbaren, diejenigen Vorschläge auszuscheiden, die für eine engere Wahl in Frage kommen konnten. Auch hier waren häufig von verschiedenen Seiten die gleichen Titel eingereicht worden, so daß es schließlich gelang, die Prüfung auf achtzehn Titeln zu beschränken.

Hier fehlte eigentlich nun erst die richtige Arbeit ein, denn ein Titel, der allen Anforderungen und Bedingungen gerecht geworden wäre, befand sich, zum Bedauern der Jury, leider nicht darunter. War der eine Titel originell, dann fehlte ihm die Zugkraft, war er zugkräftig, dann fehlte ihm die Anlehnung an den Inhalt des Filmwerkes usw. usw.

Nach reiflicher Abwägung gingen aus der Beratung die beiden Titel:

„Um eines Weibes Willen“

und

„Die Hand im Trümmerhaufen“

mit der gleichen Punktzahl hervor. Indes wird keiner allen Erfordernissen gerecht, sie waren lediglich die einzige Möglichkeit. Der erstere Titel ist wohl zutreffend und wirksam, aber er ist in ähnlicher Form wiederholt verwendet worden. Im Uebrigen, und das war der Haupteinwand, der Titel ist zu